

Erster Zwischenbericht: Modellprojekt Jugend- Check Thüringen

Stand: 31. März 2023

Inhalt

1. Anlass der Vorlage: Kabinettauftrag.....	2
2. Aufbauphase und Öffentlichkeitsarbeit.....	2
3. Prüfung der Gesetzesentwürfe im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen.....	2
4. Veröffentlichung von Ergebnissen und Kosten.....	4
5. Einbeziehung junger Menschen	5
6. Ergebnis des Berichts	6

1. Anlass der Vorlage: Kabinettauftrag

Der Bitte des Kabinetts folgend, setzt seit Februar 2022 das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (im weiteren TMBJS genannt) gemeinsam mit der Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check am Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung den Jugend-Check in Thüringen um.

2. Aufbauphase und Öffentlichkeitsarbeit

Der Vorbereitungsphase war eine Vielzahl von Tätigkeiten, wie z. B. die Anpassung von Arbeitsmaterialien und Arbeitsabläufen des Jugend-Checks auf Bundesebene an die Gegebenheiten in Thüringen und die Erstellung von Vorlagen zur Umsetzung des Jugend-Checks, notwendig (Vorprüfung, Hauptprüfung und die jugendgerechte Version des Thüringer Jugend-Checks).

Gleichzeitig wurde mit einer umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit begonnen, die über den gesamten Berichtszeitraum fortgesetzt wurde. Insbesondere wurde die Webseite des Jugend-Checks Thüringen (www.jugend-check-thueringen.de) konzipiert und umgesetzt. Dort erfolgt die zeitnahe Veröffentlichung der Thüringer Jugend-Checks, auch als Kurzversion in jugendgerechter Sprache.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit informierte das TMBJS in Vorträgen in und außerhalb von Thüringen über das Modellprojekt. Das TMBJS erreichten Anfragen von weiteren Bundesländern, die ähnliche Projekte diskutieren.

3. Prüfung der Gesetzesentwürfe im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen

Seit Januar 2022 wurden insgesamt **20 Gesetzesentwürfe** beim TMBJS durch die verschiedenen Ressorts für die Prüfung im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen **angekündigt**.

Nicht einbezogen sind dabei vier weitere angekündigte Gesetzesentwürfe, die nicht im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen behandelt wurden, da das Ankündigungsformblatt vor dem ersten 1. Kabinettdurchgang nicht vorlag. Die zugrundeliegenden Unklarheiten zum Ablauf des Jugend-Checks in der Startzeit des Modellprojektes konnten im ressortübergreifenden Austausch geklärt werden.

Von den angekündigten Gesetzesentwürfen wurden **4 Gesetzesentwürfe** dem TMBJS nicht vorgelegt, da begründete Eilbedürftigkeit vorliegt:

- Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag "Dritter Vertrag zur Änderung des Vertrages zwischen dem Freistaat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen".

es sich um Zustimmungsgesetze handelt:

- 2. und 3. Medienänderungsstaatsvertrag,
- Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Errichtung und den Betrieb des elektronischen Gesundheitsberuferegisters als gemeinsame Stelle der Länder zur

Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise sowie zur Herausgabe der Komponenten zur Authentifizierung von Leistungserbringereinrichtungen,

Ebenfalls nicht vorgelegt wurde der Gesetzentwurf zum Haushaltsgesetz (Ausschlussgrund).

Bisher war der Ausschlussgrund - Konflikt mit höherrangigen Rechtsgütern - bei keinem der vorgelegten Gesetzentwürfe einschlägig.

Dem TMBJS wurden bis Ende März 2023 insgesamt **11 Gesetzentwürfe vorgelegt**. Weitere **5 Gesetzentwürfe** wurden für das laufende Jahr mit 1. Kabinettdurchgang nach Ende März 2023 im Rahmen des Modellprojektes **angekündigt**.

Für alle dem TMBJS zur Verfügung gestellten Gesetzentwürfe wurde eine Vorprüfung durchgeführt. Diese erfolgte auf der Grundlage des standardisierten Prüfverfahrens zur Identifizierung möglicher Auswirkungen auf junge Menschen in Thüringen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse. Eine Jugendrelevanz liegt immer dann vor, wenn junge Menschen von dem Gesetzesvorhaben spezifisch betroffen sind. Dann sind für sie Auswirkungen zu erwarten, welche sich von Auswirkungen auf andere Altersgruppen unterscheiden. In diesem Fall erfolgt eine Hauptprüfung, welche als Jugend-Check vor dem 2. Kabinettdurchgang dem federführenden Ressort zugeleitet und im Nachgang des 2. Kabinettdurchgangs veröffentlicht wird. Im Falle einer positiven Vorprüfung (mögliche Jugendrelevanz) wird dem federführenden Ressort lediglich das vollständige Ergebnis des Jugend-Checks nach Abschluss der Hauptprüfung mitgeteilt. Eine separate Mitteilung zum Ergebnis der Vorprüfung erfolgt in diesen Fällen nicht. Wird keine Jugendrelevanz festgestellt, endet das Prüfverfahren mit der Vorprüfung. Das Ergebnis einer „negativen“ Vorprüfung (keine Jugendrelevanz) wird dem federführenden Ressort umgehend mitgeteilt.

In der erfolgten Vorprüfung durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check wurden nachfolgende 8 Gesetzentwürfe als nicht jugendrelevant eingeschätzt:

- Gesetz zur Gestaltung der Aufgabenwahrnehmung im Hochschul- und Bibliotheksbereich,
- Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und zur Änderung des Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetzes,
- Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes,
- Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes und des Thüringer Kindergartengesetzes,
- Ausführung des Bundesmeldegesetzes,
- Thüringer Gesetz über den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in den Gerichten und Staatsanwaltschaften,
- Gesetz zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Justiz an das Gerichtsdolmetschergesetz,
- Thüringer Gesetz zur Reform des land- und forstwirtschaftlichen Grundstücks-, Landpachtverkehrs- und Siedlungsrechts.

Der Bericht zur Vorprüfung wurde durch die Servicestelle Mitbestimmung beim TMBJS den federführenden Ressorts dann zur Verfügung gestellt, wenn ein Jugend-Check mangels Jugendrelevanz an dieser Stelle nicht fortgeführt wird.

Im Verfahren der Vorprüfung hat sich gezeigt, dass das Vorprüfungsdocument, welches das Ergebnis der Einschätzung der Jugendrelevanz eines Gesetzentwurfs beinhaltet, überarbeitet werden musste. Dies ist durch das TMBJS geschehen, um den Mehrwert für die empfangenden Ministerien zu steigern.

Bisher wurde durch die Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check für zwei Gesetze Jugendrelevanz festgestellt und damit eine Hauptprüfung durchgeführt. Diese beinhaltet die genauere Betrachtung der in der Vorprüfung identifizierten möglichen Folgen des Gesetzentwurfs auf junge Menschen. Als Datenbasis für die Gesetzesfolgenabschätzung dienen aktuelle Studienergebnisse und wissenschaftliche Erkenntnisse. Es erfolgt eine detaillierte Darstellung der möglichen Auswirkungen und betroffenen Gruppen junger Menschen, belegt durch Quellenangaben.

Der Jugendcheck für

- das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und
- das Thüringer Gesetz zur Gewährleistung einer verfassungsgemäßen Alimentation im Jahr 2021 sowie zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Vorschriften

wurde erstellt und dem jeweiligen federführenden Ressort fristgerecht übergeben. Ein Jugend-Check zum Hausärztesicherstellungsgesetz des TMASGFF befindet sich Stand März 2023 in der Gutachtenerstellung.

4. Veröffentlichung von Ergebnissen und Kosten

Das TMBJS hat zu beiden Jugend-Checks Presseartikel veröffentlicht. Eine gemeinsame Pressearbeit mit den zuständigen Ressorts für die Gesetzesvorlagen soll künftig angestrebt werden.

Die Jugend-Checks werden auf der Webseite des Jugend-Checks Thüringen (www.jugend-check-thueringen.de) nach dem 2. Kabinettdurchgang veröffentlicht. Damit wird auch der Öffentlichkeit der Zugang zu den Ergebnissen des Jugend-Checks während des laufenden Gesetzgebungsprozesses ermöglicht.

Für die Durchführung des Jugend-Checks in Thüringen wurden im Jahr 2022 87.350,00 Euro eingesetzt. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 120.000,00 Euro im Haushaltstitel 0431 684 85 bewilligt. Für die organisatorische und pädagogische Begleitung der Erprobung der Einbindung junger Menschen im Rahmen des Jugend-Checks besteht ein Vertrag mit dem Landesjugendring Thüringen e.V. (Haushaltstitel 0431 547 85) in Höhe von 30.000,00 €. Im zuständigen Fachreferat des TMBJS wird der Personaleinsatz zur Etablierung der Abläufe und insbesondere zur Erarbeitung und modellhaften Umsetzung der Einbindung junger Menschen mit Rückgriff auf die Methodik der Zufallsauswahl auf 0,35 VbE geschätzt.

5. Einbeziehung junger Menschen

In Thüringen wird der Jugend-Check bundesweit erstmalig um die Einbeziehung junger Menschen in den laufenden Prozess eines Jugend-Checks erweitert. Bei Gesetzentwürfen mit besonderer Relevanz für junge Menschen in Thüringen sollen diese eingeladen werden, ihre Einschätzungen zum jeweiligen Gesetzentwurf einzubringen. Die Beteiligung junger Menschen ist im Sinne einer konsultativen Einbindung zu verstehen. Als Expertinnen und Experten in eigener Sache bringen die Teilnehmenden Einschätzungen mit Blick auf die eigene Lebensrealität ein. Dies ermöglicht das Aufdecken „blinder Flecken“ in Bezug auf mögliche Auswirkungen des Gesetzes auf die Zielgruppe.

Die Beteiligung soll ergänzend zur wissenschaftlichen Gesetzesfolgenabschätzung durch das TMBJS erfolgen. Die Ergebnisse werden dann dem Jugend-Check Thüringen beigelegt und stehen somit im weiteren Gesetzgebungsprozess zur Verfügung. Über die Berücksichtigung der Ergebnisse der partizipativen Einbindung im jeweiligen Gesetzentwurf entscheidet das federführende Ressort.

Gemeinsam mit der IMAK „Mitbestimmung“ wurde dazu ein entsprechendes Verfahren entwickelt. Hierzu wurde ein Konzept für die Einbindung junger Menschen ergänzend zu dem wissenschaftlichen Teil des Jugend-Checks vorgestellt und diskutiert. Darin wurden unterschiedliche Beteiligungsformate (z. B. Fokusgruppen, die Gründung eines konsultativen Beirates oder der Einsatz von Befragungen) angesprochen, welche in Betracht gezogen werden können. Eine zentrale Fragestellung stellte die Akquise der Teilnehmenden dar, welche in den Beteiligungsprozess eingebunden werden sollen.

Als Rahmenbedingungen für die Einbindung junger Menschen wurden folgende Voraussetzungen festgehalten:

- Teilnehmende pro Beteiligungsveranstaltung: angestrebt wurde eine Teilnahme von mindestens 20 jungen Menschen auf Grundlage einer Zufallsauswahl rekrutierten Teilnehmendenpools.
- Zeitraum der partizipativen Einbindung junger Menschen: Für die Veranstaltung zur partizipativen Einbindung junger Menschen sind ca. drei bis dreieinhalb Stunden vorgesehen. Der Prozess der inhaltlichen und organisatorischen Vor-/Nachbereitung und Umsetzung zwischen dem 1. und 2. Kabinettdurchgang sollte ca. vier Wochen dauern.

Am 25. März 2023 konnte der erste Gesetzentwurf der Landesregierung (Hausärztesicherungsgesetz des TMASGFF) vom Jugend-Team zum Jugend-Check Thüringen in Hinblick auf die Auswirkungen für die eigene Lebensrealität diskutiert werden. Auf Grundlage einer Zufallsauswahl von 4.000 jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren wurden 50 der über 340 jungen Menschen, die sich auf das Anschreiben zurückgemeldet hatten, als Jugend-Team zum Jugend-Check für ein Jahr ausgelost. Die Auswahl der 4.000 jungen Menschen erfolgte zufällig entsprechend der Verteilung in Thüringen (junge Menschen pro Landkreis, Gemeindegröße, Alter, Geschlecht). Für die organisatorische und pädagogische Unterstützung der Umsetzung wurde im Rahmen einer Ausschreibung der Landesjugendring Thüringen e.V. als Kooperationspartner für die Begleitung des Jugend-Teams gewonnen. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und im Rahmen des Jugend-Checks vor dem 2. Kabinettdurchgang dem TMASGFF fristgerecht zur Verfügung gestellt.

6. Ergebnis des Berichts

Die erste Phase des Modellprojekts Jugend-Check Thüringen hat gezeigt, dass

- sich das Verfahren auf Grundlage des entwickelten Ablaufschemas etabliert hat,
- sich das entwickelte Ablaufschema für den Thüringer Jugend-Check und insbesondere der Prüfungszeitpunkt zwischen dem 1. und 2. Kabinettdurchgang etabliert hat,
- es bisher bei keinem Gesetzesvorhaben zu zeitlichen Verzögerungen durch den Jugend-Check gekommen ist. Dies konnte insbesondere durch die Vorankündigung von Gesetzesvorhaben erreicht werden. Damit waren die notwendigen Zeitschienen bekannt und konnten beachtet werden. Als Richtwerte für die Bearbeitungszeit haben sich folgende Zeiten ergeben:
 - 5-10 Tage für eine Vorprüfung,
 - 2-3 Wochen für einen Jugend-Check (ohne partizipative Einbindung junger Menschen).

Weiterhin hat sich die Angliederung des Jugend-Checks Thüringen an eine unabhängige Institution außerhalb Thüringens, die Erfahrungen aus dem bundesweiten Jugendcheck mitbringt, als zielführend erwiesen. Es konnten bei der Erarbeitung der notwendigen Unterlagen eine Vielzahl von Synergien genutzt werden. Wie geplant, wurde die fachliche Kompetenz im Rahmen der Projektstelle Jugend-Check Thüringen beim Kompetenzzentrum Jugend-Check über Rückgriff auf die breiten Personalressourcen des bestehenden Kompetenzzentrum Jugend-Check Bund gesichert (insbesondere Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften, Soziale Arbeit, Literaturwissenschaft). Darüber hinaus wurde ein hohes Maß an Wissen über Verwaltungsabläufe und Hintergründe einzelner Gesetzentwürfe eingebracht.

In Rücksprache mit dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung und aufbauend auf den Erfahrungen des Jugend-Checks auf Bundesebene war eine Optimierung des Ablaufes auf Landesebene möglich. Abweichend zur Bundesebene werden dem Institut alle wichtigen Rahmendaten des Gesetzes für die Vorbereitung vor dem 1. Kabinettdurchgang zur Verfügung gestellt (Gesetzesname, Fristen, mögliche Ausschlussgründe, besondere Jugendrelevanz). Dies ermöglichte eine Einarbeitung in das Thema des jeweiligen Gesetzentwurfs bereits vor Erhalt des Gesetzentwurfs. So konnte im Durchschnitt eine schnellere Bearbeitung der Gesetzentwürfe im Rahmen des Jugend-Checks Thüringen als auf Bundesebene erreicht werden.

Hier zeigte sich insbesondere der Vorteil des Thüringer Modells, der den Jugend-Check im Rahmen des Modellprojektes fest in den Ablauf der Kabinetttbefassungen integriert hat. Des Weiteren war auch die Anpassung des Prüfrasters an die Thüringer Gegebenheiten ein wichtiger Schritt für einen gewinnbringenden Jugend-Check Thüringen. Dadurch wird sichergestellt, dass die besonderen lokalen Gegebenheiten in Thüringen in den Blick genommen werden. So spielte die Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Jugend-Checks zum Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und in der bisherigen Erarbeitung des Gutachtens zum Thüringer Hausärztesicherstellungsgesetz eine wichtige Rolle.

Die Auswertung der qualitativen Auswirkungen des Modellprojektes ist im Rahmen des zweiten Teils des Modellprojektes als Schwerpunkt zu betrachten.